

Bonn, 14.02.2023

Irène Fandio
Julia Altmann
NA DAAD
EU02 - Mobilität von Einzelpersonen

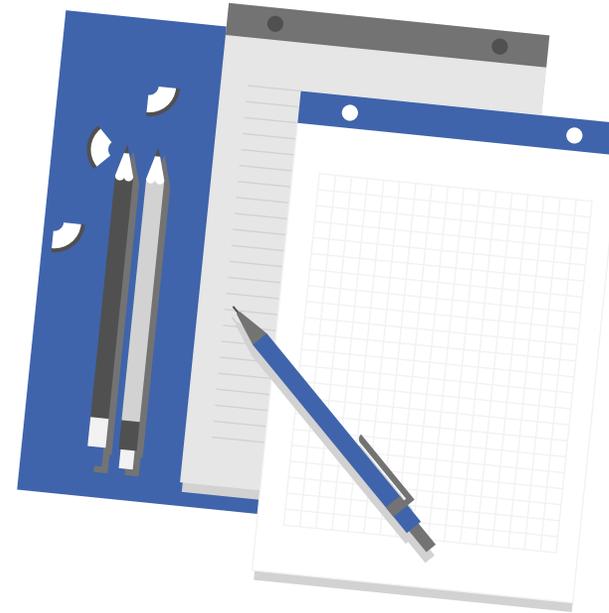
ERASMUS+ MOBILITÄT IM HOCHSCHULBEREICH (KA131 /KA171)

ONLINE-SEMINAR DER NA DAAD
FÜR NEUE ERASMUS+ KOORDINATORINNEN UND KOORDINATOREN

Mobilität von Einzelpersonen

Agenda

- ✓ Allgemeine Informationen zu Erasmus+
- ✓ Erasmus+ 2021-2027
 - Förderfähigkeitskriterien
 - Mobilitätsaktivitäten
 - *Blended Intensive Programmes*
 - *Allgemeines Projektmanagement / Projektzyklus*
 - ...
- ✓ Linksammlung





ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Von Erasmus zu Erasmus+: 36 Jahre Erfolgsgeschichte



Das Budget von **Erasmus+** wird auf **26,2 € Mrd.**¹ veranschlagt, was beinahe einer Verdoppelung der Mittel im Vergleich zum Vorgängerprogramm (2014-2020), entspricht, ergänzt durch rund **2,2 € Mrd.** aus den EU-Instrumenten für die externe Zusammenarbeit².

70% des Budgets dienen der Förderung von Mobilitätsmöglichkeiten für alle im Sinne des lebenslangen Lernens.

Die Mobilität im Rahmen von Erasmus+ wirkt sich positiv auf die bildungsbezogene, soziale, persönliche und berufliche Entwicklung aus, da sie Wissen, Fähigkeiten und Einstellungen verbessert, die Beschäftigungsfähigkeit erhöht, zur Vertrauensbildung und Unabhängigkeit beiträgt, Neugier und Innovation anregt, das Verständnis für andere Menschen fördert und ein Gefühl der Zugehörigkeit zu Europa schafft.

30% des Budgets werden in Kooperationsprojekte und Maßnahmen zur Politikentwicklung investiert, bei denen Organisationen Erfahrungen mit der internationalen Zusammenarbeit sammeln, ihre Kapazitäten stärken, innovative Ansätze entwickeln, bewährte Verfahren austauschen und netzwerken. Durch diese Maßnahmen wird Erasmus+ eine wichtige Rolle bei der Stärkung der Resilienz und der Unterstützung der Erholung und von Innovationen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport spielen.

¹ Das Programmbudget besteht aus 24,574 Mrd. EUR (zu jeweiligen Preisen), die im Rahmen des neuen Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 bereitgestellt werden, und einer zusätzlichen Aufstockung in Höhe von 1,7 Mrd. EUR (zu Preisen von 2018).

² Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI) und Instrument für Heranführungshilfe (IPA III).



Erasmus+

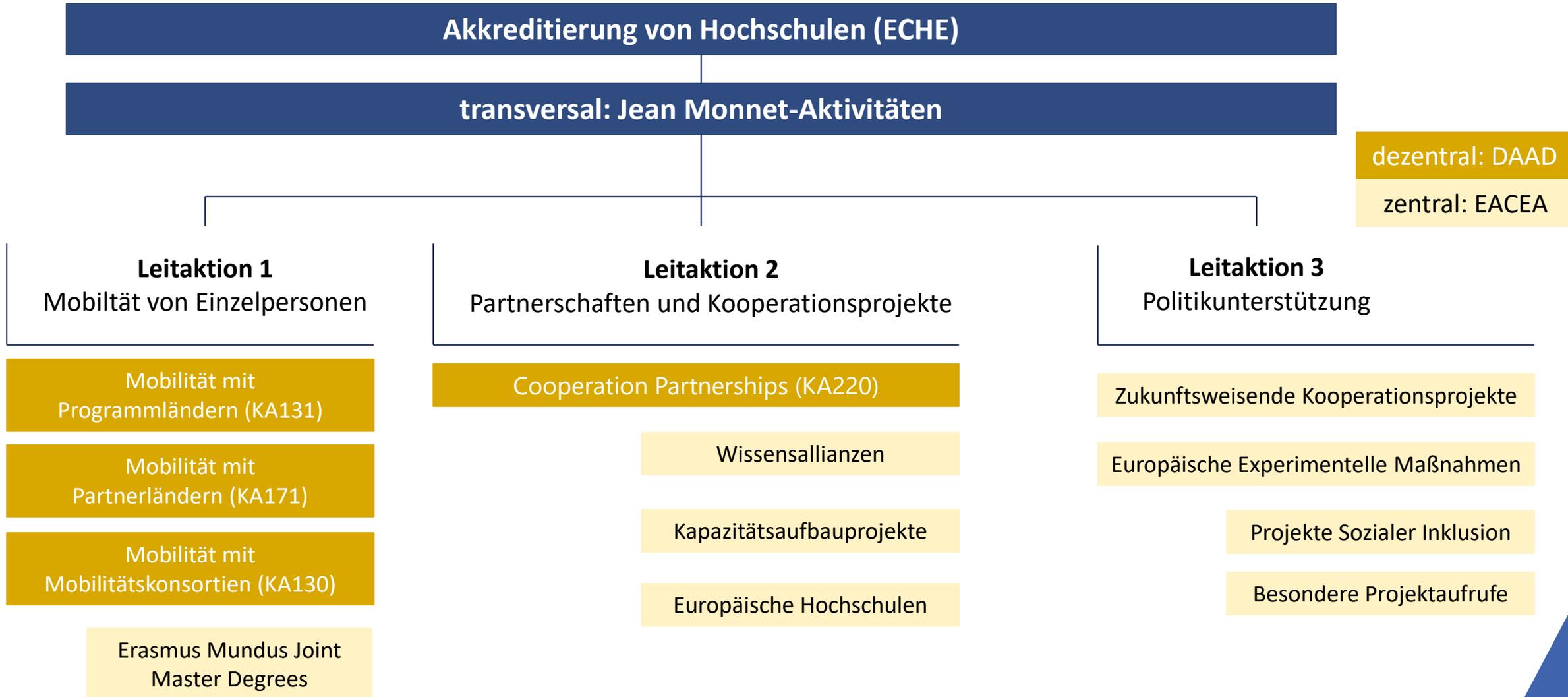
Das Programm – die Nationalen Agenturen

Vier Nationale Agenturen [erasmusplus.de/](https://www.erasmusplus.de/) setzen in Deutschland Erasmus+ um

- NA DAAD – [eu.daad.de/de/](https://www.eu.daad.de/de/)
Internationalisierung deutscher Hochschulen, Mobilität von Studierenden und Hochschulpersonal, Strategische Partnerschaften, internationale Dimension
- NA PAD – [kmk-pad.org/](https://www.kmk-pad.org/)
Schulbereich
- NA BIBB – [na-bibb.de/](https://www.na-bibb.de/)
Berufsbildung und Erwachsenenbildung
- NA JFE – [jugendfuereuropa.de/](https://www.jugendfuereuropa.de/)
Förderung der Mobilität von jungen Menschen und Fachkräften sowie der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa

Erasmus+ Struktur - Leitaktionen

Die wichtigsten Erasmus+ Förderinstrumente für die EU-Hochschulzusammenarbeit sind durch 3 Leitaktionen dargestellt:





NA DAAD

Aufgaben, Referate, Schwerpunkte

Ihre Ansprechpartner in der Nationalen Agentur

für Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit ([Organisationsplan der Nationalen Agentur – Nationale Agentur für Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit – DAAD](#))

**Außenstelle
Brüssel**

**Direktor
Dr. Stephan Geifes**

Stabstellen

Referat EU01

**Finanz- und
Qualitätsmanag
ement, IT und
Audit**

Leitung
Katharina Maschke

Referat EU02

**Erasmus+
Leitaktion 1**

Mobilität von
Einzelpersonen

Leitung
Agnes Schulze-von
Laszewski

Referat EU03

**Erasmus+
Leitaktion 2**

Partnerschaften und
Kooperationsprojekte

Leitung
Beate Körner

Referat EU04

**Erasmus+
Leitaktion 3**

Politikunterstützung

Leitung
David Akrami Flores

Referat EU05

**Kommunikation
und
studentisches
Engagement für
Europa**

Leitung
Martin Schifferings

Assistenz des Direktors:
Stefanie Müller -8020

Wissensmanagement:
Cidem Altunay -8989

Internes Audit:
Heike Frings -8250

EU01
Finanz- und Qualitätsmanagement,
IT und Audit

Leitung:
Katharina Maschke -5261

Finanz-, Qualitäts- und Vertragsmanagement:
qm-eu@daad.de

Melinda Weyel (TL) -737
Nicole Aretz -733
Brigitte Bonomé -578
Susanne Dietrich -736
Stefanie Müller -8020
Natalia Yushuk -413

Externes Audit:

Andrea Köhler (TL) -8617
Stefanie Fleischer -5405
Francine Toé-Bender -5406
Maike Weisskopf -5641
Edmund Wieners -8060

IT Management:

Juan Carlos Espinoza Sandoval -8024
Alexander Schmidt -5400

(TL) = Teamleitung

Direktor
Dr. Stephan Geifes
Tel.: 0228 882-349

Allgemeine Anfragen: erasmus@daad.de

Expertin für EU-Hochschulzusammenarbeit:
Marina Steinmann -111

Außenstelle Brüssel:
Michael Hörig +32 471 31 32 62

EU02
Mobilität von Einzelpersonen
Erasmus+ Leitaktion 1

Leitung:
Agnes Schulze-von Laszewski -645

Programmgestaltung und Konzeption
erasmus-mobilitaet@daad.de

Tijana Funk -3350
Lisa Kühnemund -8759
Michaela Lanaro -8755
Margarethe Nießen -8784
Petra Podlech -8868
Elena Sangion -556
Finn Stallbaum -619

**Management und Qualitätssicherung der
Mobilitätsprojekte:**
erasmus-mobilitaet@daad.de

Lena Wessler (TL) -5403
Julia-Katharina Altmann -753
Valerie Brittnier -8836
Irene Fandio -415
Kerstin Karba -5230
Joschka Kozik -5202
Carolin Schmeling -8780
Lisa Schülke -5201
Eva Seifert -8869
Claudia Stach -7980
Danuta Zielezny -718

**Budgetmanagement, Monitoring und
Auswertung sowie Statistik:**
e+mobilitaet-evaluation@daad.de

Marie Johann (TL) -559
Deniz Börner -327
Patrick Kahl -8821
Svenja Lena Neubauer -5234
Kurt Sülflohn -336
Chiara Werner -5233

Soziale Teilhabe:
erasmus-inclusion@daad.de

Dr. Frauke Stebner -5205

Digitale Transformation:
erasmus-digital@daad.de

Maximilian Pinnen -8846

EU03
Partnerschaften und Kooperationsprojekte
Erasmus+ Leitaktion 2

Leitung:
Beate Körner -257

**Cooperation Partnerships, Strategische
Partnerschaften:**
copartner.eu@daad.de
stratpartner.eu@daad.de

Britta Schmidt (TL) -735
Katrin Arnold -717
Sandra Eiringhaus -758
Eliza Friederichs -8728
Rebecca Gottschalk-Behrend -8977
Mirjam Horn -8966
Christoph Jüngst -397
Anita Kuczniarz-Jäger -102
Lou Margaretha Künzel -8964
Gideon Liehr -8127
Mathias Petz -8974
Felixa Wingen -414

**Europäische Hochschulen,
Kapazitätsaufbauprojekte, Erasmus Mundus-
Aktion, Innovationsallianzen, Jean-Monnet
Aktionen, Teacher Academies:**

erasmus-zentrale-aktionen@daad.de
capacitybuilding@daad.de
jointmaster@daad.de
innovationsallianzen@daad.de
jean-monet@daad.de
eu-hochschulen@daad.de

Yvonne Schnocks (TL) -477
Carina Fazius -8505
Philip Alexander Müller -8501
Elisabeth Tauch -8651

Analysen und Evaluation:
e+evaluation@daad.de

Katrin Winter -8663

EU04
Politikunterstützung
Erasmus+ Leitaktion 3

Leitung:
David Akrami Flores -174

bologna hub, Erasmus+ Politikunterstützung:
Dr. Hans Leifgen (TL) -5643

bologna hub:
bologna@daad.de

Ralf Meuter -210
Jasmina Nikolic -8988
Bettina Rosen -8741

**Erasmus+ Politikunterstützung, bologna hub Peer
Support:**
polycysupport@daad.de

Kathrin Herres -712
N.N.

**Europäische Hochschulagenden - Information,
Analysen:**
Dr. Susanne Wilking -719

**ASEM, internationale Beziehungen des
Europäischen Hochschulraums:**
asem@daad.de

Tim Maschuw (TL) -8980
Svetlana Smirnow -5613
N.N.

EU05
Kommunikation und studentisches
Engagement für Europa

Leitung:
Martin Schifferings -716

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit:
erasmus+news@daad.de

Julia Vitz (TL) -181
Melis Gül Cinar -755
Tobias Dörnenburg -8843
Julia Fereenschild -8892
Béla Herting -5242
Susanne Reich -750

Veranstaltungsmanagement:
veranstaltungen-eu@daad.de

Kerstin Tanović (TL) -8684
Babette Hofmann -8502
Dominic Volk -5239
N.N.

Studentisches Engagement für Europa:

Europa macht Schule:
europamachtschule@daad.de
backtoschool@daad.de

Martina Blindert (TL) -8629
Dominic Dimian -8722
Elisabeth Gruber -8872
Juliane Hansen -5236
Raffaella Lesizza -8896
Parastou Mowlavidjou -8877
Lisa Scheuring -8756

Lokale Erasmus+ Initiativen:
lei@daad.de

Miriam Palm -5614



NA DAAD – EU02

Mobilität von Einzelpersonen

EU02 organisiert und verwaltet Mobilitätsprojekte deutscher Hochschulen und Konsortien mit Programmländern (EU- und sechs weitere Länder) und außerhalb Europas mit Partnerländern, indem

- Hochschulen Fördermittel für Studierende, Mitarbeitende und Graduierte bereitgestellt werden
- die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen unterstützt und begleitet wird
- in Fragen rund um Programmvorgaben und -management beraten wird.



FRAGEN?



ERASMUS+

PROGRAMMGENERATION 2021-2027

Erasmus+: Abkürzungen (siehe [Erasmus+ Leitfaden der NA DAAD für Projekte 2021](#) (Seite 40 – 43))

BMBF Bundesministerium für Bildung und Forschung

EU Europäische Union

EU KOM Europäische Kommission

GD EAC Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur (Directorate-General for Education, Youth, Sport and Culture)

EACEA Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur (European Education and Culture Executive Agency)

NA Nationale Agentur

NA DAAD Nationale Agentur für Erasmus in Deutschland

DAAD „Nationale Agentur für Erasmus+-Hochschulzusammenarbeit“

IIA Inter-Institutional Agreement

OLA Online Learning Agreement

ToR Transcript of Records

BM Beneficiary Module

MT+ Mobility Tool+

OLS Sprachenförderung online (Online Language Support)

SM Studierendenmobilität (Student Mobility)

SMP Studierendenmobilität – Auslandspraktikum (Student Mobility for Placements)

SMS Studierendenmobilität – Auslandsstudium (Student Mobility for Studies)

ST Personalmobilität (Staff Mobility)

STA Personalmobilität – Unterrichts-/Lehrzwecke (ST – Teaching Assignments)

STT Personalmobilität - Fort- und Weiterbildung (ST – Training)

BIP Blended Intensive Programmes

OS Organisatorische Unterstützung (Organisation of Mobility)

GdB Grad der Behinderung

Erasmus+ Mobilitätsprojekte / Förderfähige Länder

- **Mobilitätsprojekte**
- **KA131 - Erasmus+ Mobilität zwischen Programmländern**
 - 27 EU Mitgliedsstaaten sowie Island, Liechtenstein, Mazedonien (FYROM), Norwegen, Türkei
- **KA171 - Erasmus+ Mobilität mit Partnerländern**
- **KA130 - Erasmus+ Mobilitätskonsortien (KA130)**

Förderfähige Länder

Programmländer:

- 27 EU-Mitgliedstaaten
- Island, Liechtenstein, Norwegen, Mazedonien, Serbien, Türkei

Partnerländer: (seit 2021 = “third countries not associated to the Erasmus+ Programme”)

- Alle Länder der [Regionen 1-14](#)

Siehe [Programme Guide 2023 Seite 32-34](#)

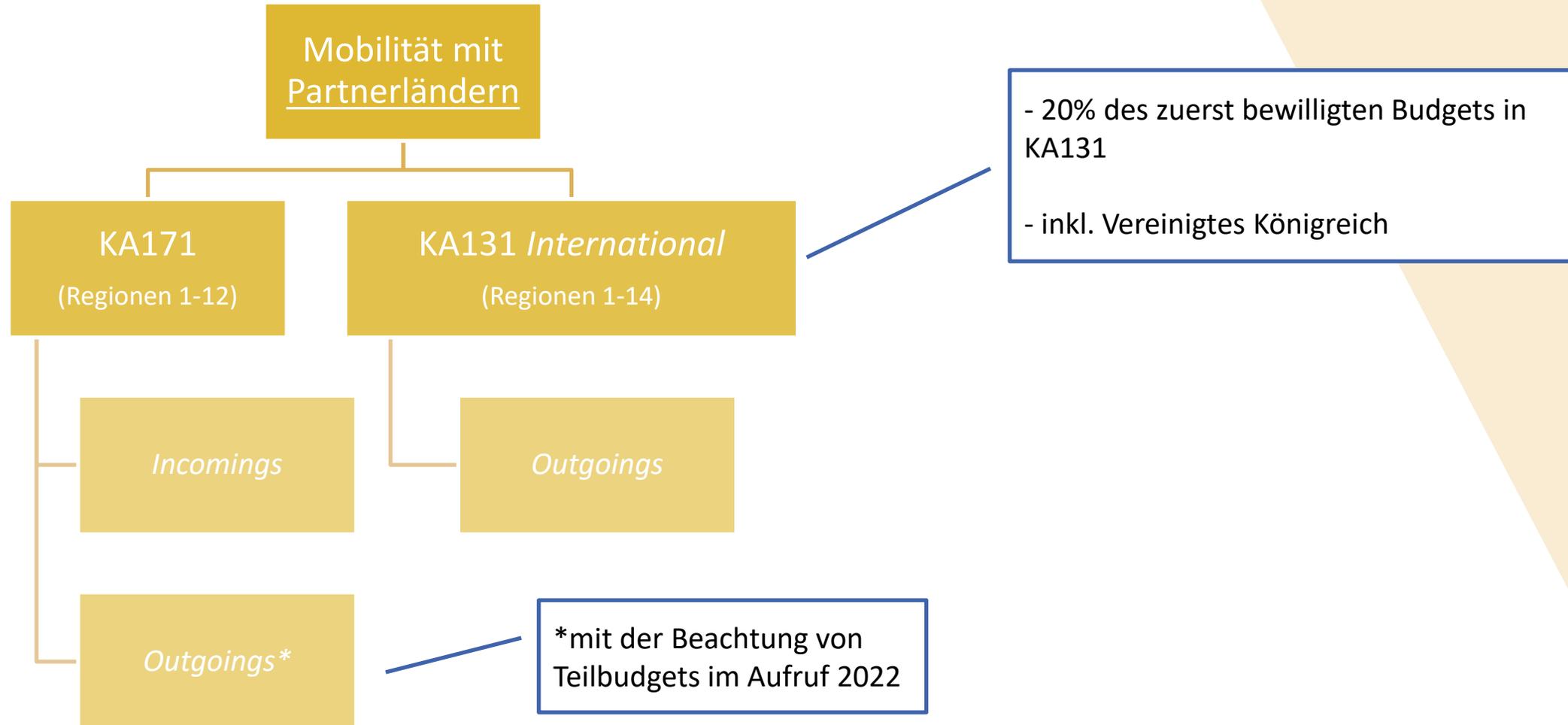
Leitaktion 1 (KA1) in der neue Programmgeneration 2021-2027

Erasmus+ Mobilitätsprojekte im Hochschulbereich



Erasmus+

Mobilität mit Partnerländern



- 20% des zuerst bewilligten Budgets in KA131
- inkl. Vereinigtes Königreich

*mit der Beachtung von Teilbudgets im Aufruf 2022

Unterschied von Programm- und Partnerländern



Mobilität von Einzelpersonen (KA131)

Hier finden Sie die zentralen Informationen zu Vorgaben, zentralen Dokumenten, Richtlinien und Abläufen für die Mobilität von Einzelpersonen (KA131).

[Mehr](#)



Mobilität mit Partnerländern (KA171)

Hier finden Sie die zentralen Informationen zu Vorgaben, zentralen Dokumenten, Richtlinien und Abläufen für die Mobilität mit Partnerländern (KA171).

[Mehr](#)

Erklärvideo und Übersicht:

<https://eu.daad.de/infos-fuer-hochschulen/programmlinien/infos-zu-programm-und-partnerlaendern/de/>

Unterscheidung nach KA131 und KA171 in der Projektdurchführung

<https://eu.daad.de/infos-fuer-hochschulen/projektdurchfuehrung/de/>

Neuerungen



Neue Erasmus+ Programmgeneration 2021-2027

Horizontale Themen

Erasmus+ 2021-2027: Alle Neuerungen auf einen Blick – Nationale Agentur für Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit - DAAD



Digitalisierung



Soziale Teilhabe



Erasmus+ Green



Teilhabe am demokratischen Leben

Digitalisierung	Soziale Teilhabe	Erasmus+ Green	Teilhabe am demokratisches Leben
Virtueller Austausch und „ blended mobility “ sollen die physische Mobilität ergänzen und digitale Prozesse sollen die Programmadministration vereinfachen („European Student Card Initiative“).	Kürzere Mobilitätsaufenthalte und „blended learning“-Angebote sollen neue Zielgruppen ansprechen und so zukünftig bisher unterrepräsentierte Gruppen stärker einbinden. Europäische und nationale Inklusionsstrategien werden den Rahmen für diese Aktivitäten bilden.	Erasmus+ soll einen Beitrag zum „European Green Deal“ leisten, indem Teilnehmerinnen und Teilnehmer über geförderte Kooperationsprojekte zu dem Thema sensibilisiert und umweltschonende Mobilitätsformen gefördert werden.	Eine Stärkung der europäischen Identität , eine Förderung der aktiven Beteiligung an Entscheidungsprozessen einzelner Personen und der Gesellschaft an demokratischen Prozessen sind wichtig für die Zukunft der europäischen Union. Erasmus+ soll gezielt dazu beitragen gemeinsame europäische Werte zu vermitteln und erfahrbar zu machen, das Interesse an der EU steigern und alle dazu einladen, das eigene Wissen zu erweitern.



MOBILITÄTSAKTIVITÄTEN

Erasmus+

KA131 und KA131 International

Förderfähigkeitskriterien	
Förderfähige Aktivitäten <i>Blended Mobility für alle Zielgruppen möglich</i>	Studierendenmobilität zu Studienzwecken SMS Studierendenmobilität zu Praktikumszwecken SMP (auch Graduierte) Personalmobilität zu Lehrzwecken STA Personalmobilität zu Fort- und Weiterbildungszwecken STT <i>Blended Intensive Programmes</i> BIP
Wer kann sich bewerben?	Hochschulen in Programmländern mit einer Erasmus Charta für die Hochschulbildung (ECHE) Konsortien mit Akkreditierung und Konsortialführer in einem Programmland
Anzahl teilnehmender Organisationen	Antragsteller - eine ECHE-Hochschule in einem Programmland BIP: Antragsteller und min. zwei weitere ECHE-HS in anderen Programmländern
Projektdauer 2021 Projektdauer 2022 Projektdauer 2023	26 Monate (01.09.2021 – 31.10.2023) 26 Monate (01.06.2022 – 31.07.2024) 26 Monate (01.06.2023 – 31.07.2025)
Förderfähige Länder	Jedes Programmland Alle Partnerländer (Region 1-14): Bis zu 20% der bewilligten Fördermittel können für OUTGOING-Mobilitäten von Programm- in Partnerländer verwendet werden.



**MOBILITÄT ZU STUDIENZWECKEN
(SMS/SMP)**

Erasmus+

SMS und SMP - Übersicht

Aktivität	Teilnehmende	Dauer	Virtuelle Komponente*
Mobilität zu Studienzwecken (SMS)	Studierende ab Studienbeginn	long term: 2-12 Monate physisch	optional (ohne zeitliche Vorgabe, zusätzlich zu physischer Mobilitätsphase)
		blended Format: 5-30 Tage physisch kombiniert mit virtueller Komponente	verpflichtend (ohne zeitliche Vorgabe)
Mobilität zu Praktikumszwecken (SMP)	Studierende ab Studienbeginn	long term: 2-12 Monate physisch	optional (ohne zeitliche Vorgabe, zusätzlich zu physischer Mobilitätsphase)
		blended Format: 5-30 Tage physisch kombiniert mit virtueller Komponente	verpflichtend (ohne zeitliche Vorgabe)
Doktorandenmobilität (SMS, SMP)	Doktoranden	long term: 2-12 Monate short term: 5-30 Tage physisch	optional (ohne zeitliche Vorgabe, zusätzlich zu physischer Mobilitätsphase)

SMS und SMP: Ab 1. Studienjahr, max. 24 Monate für einzügige Studiengänge, mehrfache Förderung je Studienphase möglich, max. 36 Monate Gesamtkontingent pro Teilnehmer insgesamt.

*keine finanzielle Förderung, keine Anrechnung auf das Erasmus+ Kontingent.

Erasmus+

SMS und SMP

Zielgruppen

Studierende, die an einer deutschen Hochschule immatrikuliert sind, sofern sie ein Studium in Deutschland absolvieren, welches zu einem anerkannten akademischen Abschluss führt:

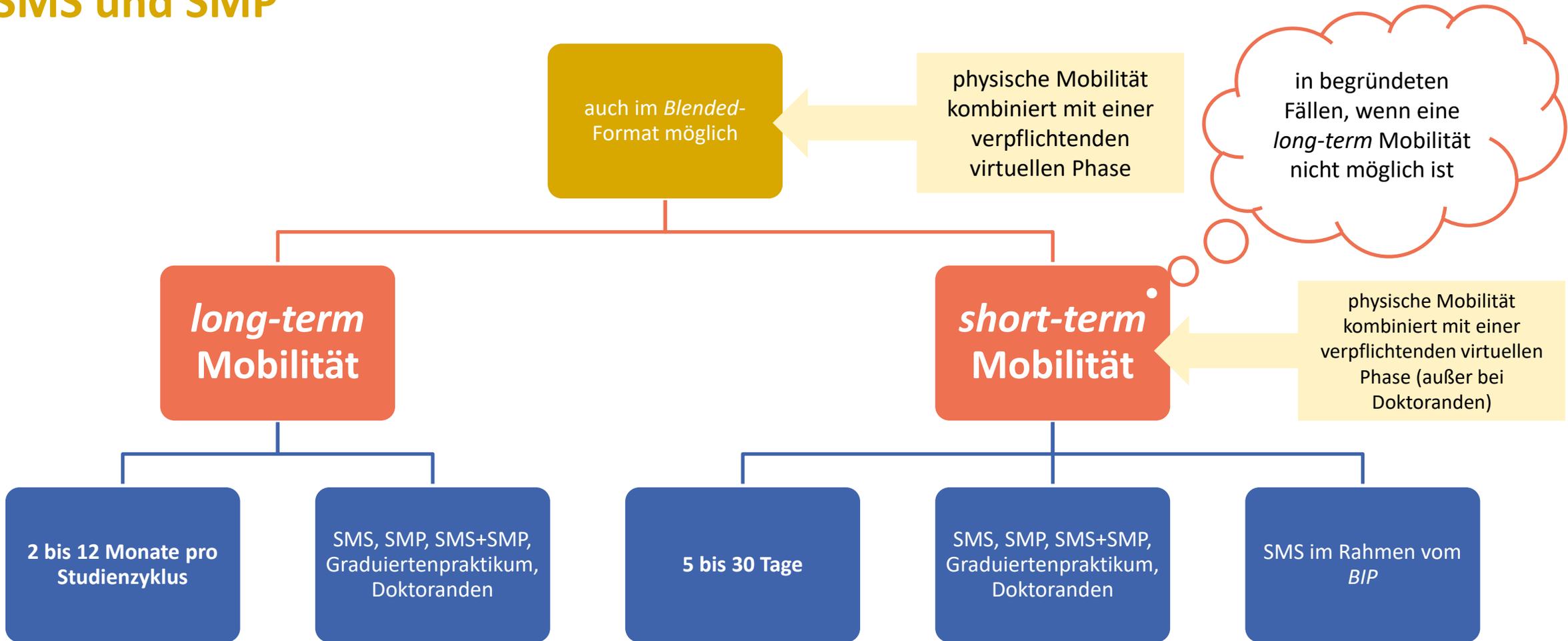
Bachelor, Master und PhD

Graduiertenpraktika

- **Mobilitätsdauer:** 2 - 12 Monate Anrechnung auf „Kontingent“ der zuvor absolvierten Studienphase
- **Auswahl:** im letzten Studienjahr vor Abschluss durch die Hochschule
- **Aufenthalt:** Start und Enddatum müssen innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss liegen, Exmatrikulation nicht zwingend notwendig

Erasmus+

SMS und SMP



Erasmus+

Studierendenmobilität - Teilnehmende mit geringeren Chancen (Fewer Opportunities)

Fewer Opportunities	
Long-Term-Mobilität	250 EUR pro Monat
Short-Term-Mobilität	für eine physische Mobilitätsmaßnahme Von 5 bis 14 Tagen → 100 EUR einmalig bzw. von 15 bis 30 Tagen → 150 EUR einmalig

*** Im Projekt 2021:**

- Studierende mit einer Behinderung ab GdB 20 oder chronischer Erkrankung
- Studierende, die mit Kindern ihren Auslandsaufenthalt durchführen

*** Im Projekt 2022:**

- Studierende mit einer Behinderung ab GdB 20 oder chronischer Erkrankung
- Studierende, die mit Kindern ihren Auslandsaufenthalt durchführen
- Erstakademiker*innen (Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus)
- erwerbstätige Studierende

Erasmus+

Green Travel - Studierende

Definition

Unter Green Travel sind Reisen zu verstehen, bei dem für den überwiegenden Teil der Reise emissionsärmere Verkehrsmittel wie Bahn, Bus oder Fahrgemeinschaften genutzt werden. Eine detaillierte Auflistung der Verkehrsmittel gibt es im Erasmus+ Programm nicht.

Green Travel

Studierende und Graduierte, die keine Fahrtkostenpauschale erhalten und nachhaltig reisen, erhalten einmalig 50 EUR Green Travel Top Up.

*Bis zu vier obligatorische Reisetage für nachhaltiges Reisen (*Green Travel*), falls zutreffend, erhalten:

- alle ST-Mobilitäten
- alle SM-Mobilitäten

Erasmus+

Online Language Support (OLS)

Online Sprachunterstützung

- Die Durchführung eines Sprachtests zur Selbsteinschätzung ist ausschließlich für Studierende (KA131 & KA171) verpflichtend.
- Der zweite Sprachtest ist seit dem Projekt 2019 nicht mehr verpflichtend.

Verfügbare Sprachen

- Erasmus+ Geförderte können die Sprache(n), die sie lernen und bewerten lassen möchten, frei wählen – ohne Einschränkung der Anzahl der Lernsprachen.
- Sukzessive Ausweitung des Sprachangebots: neben 24 Amtssprachen der EU künftig auch Isländisch, Mazedonisch, Norwegisch, Serbisch und Türkisch.
- Zu Beginn werden die meistgenutzten Sprachen zur Verfügung gestellt: **EN, FR, DE, ES, IT**.
- Falls die Mobilitätssprache zu Beginn noch nicht im OLS-Tool implementiert ist, empfehlen wir grundsätzlich die englische Sprache.

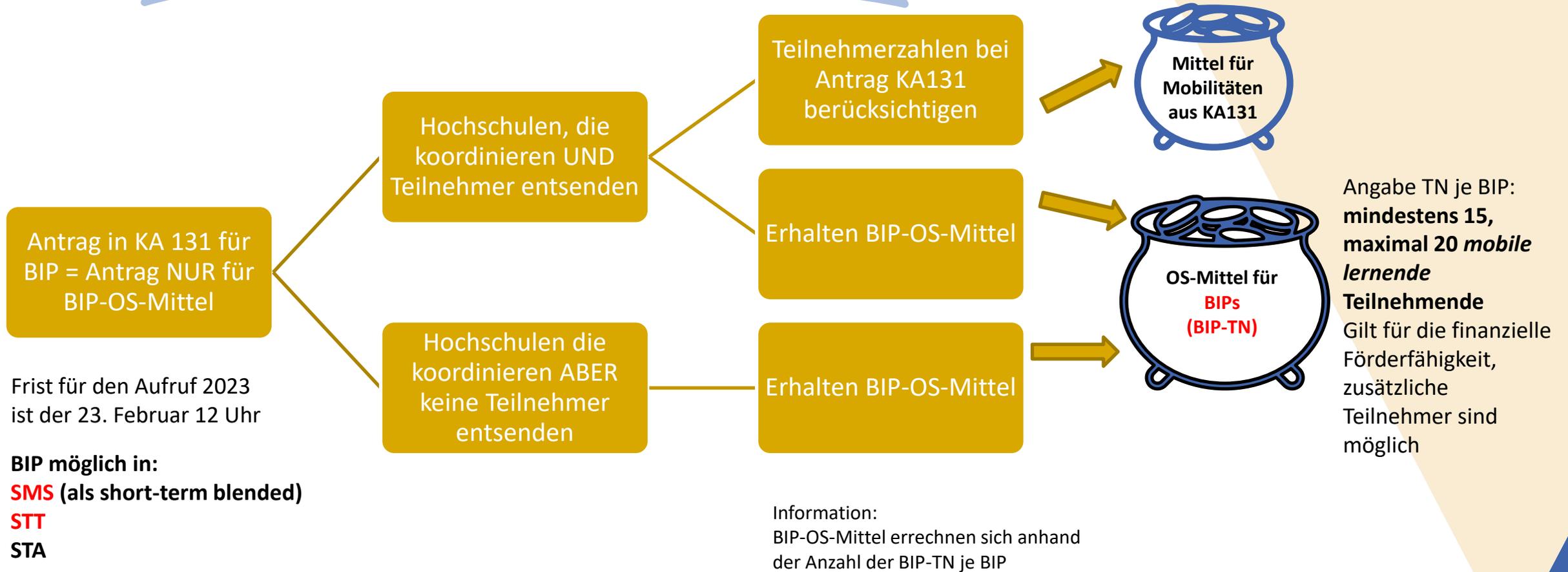


***BLENDED INTENSIVE
PROGRAMME (BIP)***

Blended Intensive Programmes Definitionen und Ziele

- Entwicklung kurzer, intensiver und gemeinsamer Mobilitätscurricula und Aktivitäten.
- **Kurze** gemeinsame **physische Gruppenmobilität (5-30 Tage)** kombiniert mit virtueller Phase (vor, während oder nach der Mobilität) von nicht definierter Dauer.
- **Für Studierende (SMS) und Hochschulmitarbeitende (STT) - Lernende.**
- Minimum: **3 Hochschulen** aus **3 unterschiedlichen Programmländern** (einschließlich DE).
- Förderung: **OS für BIP und reguläre Mobilitätsmittel.**
- **BIP-OS für mindestens 15, maximal 20 mobile lernende Teilnehmende** (geltend für die finanzielle Förderfähigkeit, zusätzliche Teilnehmer sind möglich).
- Für Studierende mindestens **3 ECTS für die gesamte Aktivität.**
- Für andere lernende Teilnehmer *sollte* zu 3 ECTS äquivalenter Workload beachtet werden.

Blended Intensive Programmes Antragstellung



Frist für den Aufruf 2023 ist der 23. Februar 12 Uhr

BIP möglich in:
SMS (als short-term blended)
STT
STA

Blended Intensive Programmes

Rolle der BIP-Partner

- Eine BIP-Partnerschaft besteht aus mindestens **drei** europäischen Hochschulen (die eine gültige [ECHE](#) besitzen), aus drei verschiedenen [Programmländern](#).
- Die Partner entwickeln die Lerneinheit gemeinsam und setzen diese ebenfalls gemeinsam um. Jede der beteiligten Hochschulen muss mindestens eine der folgenden Rollen bei der Umsetzung übernehmen:

koordinierende Hochschule

- beantragt, erhält, verwaltet und verteilt die BIP-OS-Mittel (15 bis 20 Teilnehmende: BIP-OS-Mittel)
- ist normalerweise auch die aufnehmende Hochschule, es sei denn, die Partnerschaft beschließt etwas anderes

aufnehmende Hochschule

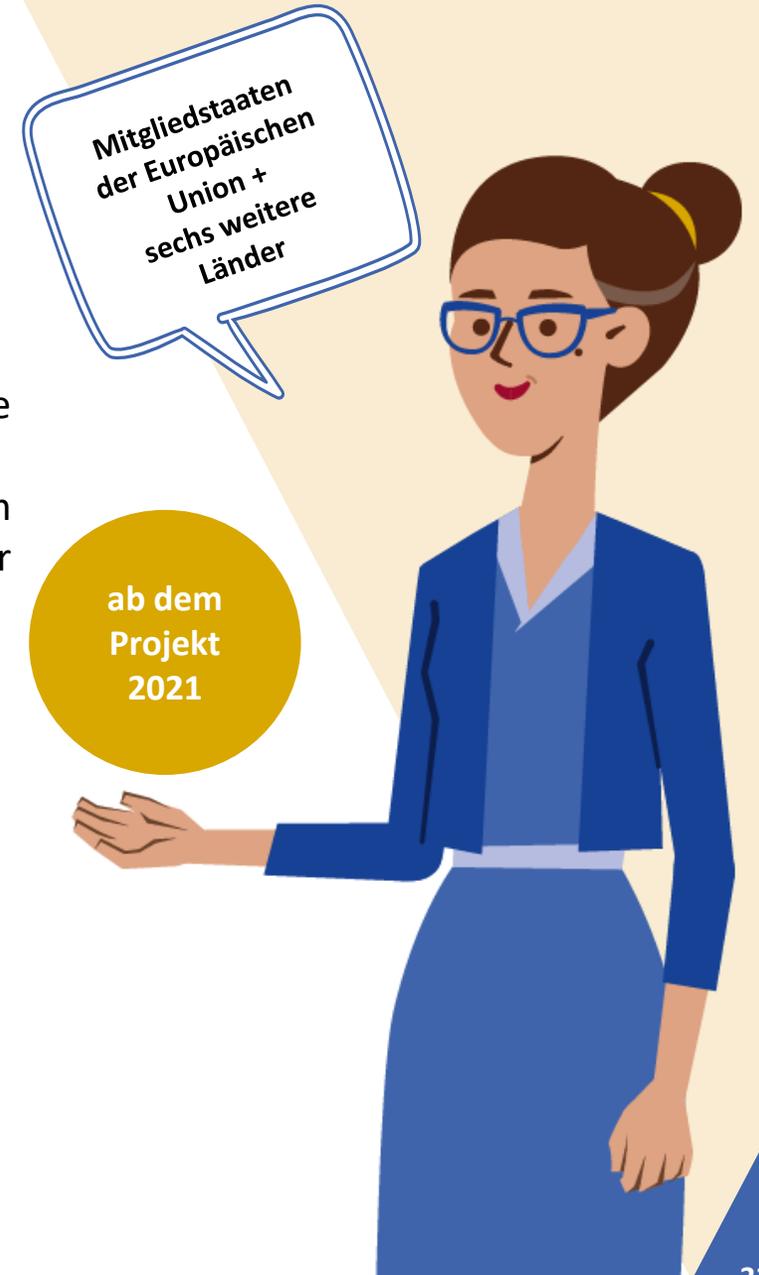
- empfängt die BIP-Teilnehmende entweder in ihren Räumlichkeiten oder an einem anderen Veranstaltungsort/bei einer anderen gastgebenden Einrichtung in dem Land, in dem sie sich befindet (Co-Hosting Organisation)

entsendende Hochschule(n)

- entsendet BIP-Teilnehmende: SMS- (als short-term Blended Mobilities) oder STT-Mobilitäten
- entsendet weitere Erasmus+- Teilnehmende, die nicht zu BIP-TN zählen

Mitgliedstaaten
der Europäischen
Union +
sechs weitere
Länder

ab dem
Projekt
2021



Blended Intensive Programmes Studierende



- Studierende (SMS) können an einem BIP im Rahmen einer **short-term Blended-Mobilität** teilnehmen:

Mobilitätsdauer	Wieviel?	Mögliche Aufstockungsbeträge (Top Ups)
Tag 1-14	70 EUR / Tag	für Teilnehmende mit geringeren Chancen*: 100 EUR einmalig (wenn die Mobilität zwischen 5 und 14 Tagen dauert)
Tag 15-30	50 EUR / Tag	für Teilnehmende mit geringeren Chancen*: 150 EUR einmalig (wenn die Mobilität zwischen 5 und 30 Tagen dauert)
		für Teilnehmende, die nachhaltig reisen (Green Travel) und keine Fahrkostenpauschale bekommen: 50 EUR einmalig

*** Im Projekt 2021:**

- Studierende mit einer Behinderung ab GdB 20 oder chronischer Erkrankung
- Studierende, die mit Kindern ihren Auslandsaufenthalt durchführen

• Im Projekt 2022:

- Studierende mit einer Behinderung ab GdB 20 oder chronischer Erkrankung
- Studierende, die mit Kindern ihren Auslandsaufenthalt durchführen
- Erstakademiker*innen (Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus)
- erwerbstätige Studierende

Blended Intensive Programmes Personal



Stückkosten für Aufenthaltstage:

Gruppe	Zielland	Förderraten 2021 und 2022*
<u>Gruppe 1</u> Programmländer mit hohen Lebenshaltungskosten	Dänemark, Finnland, Island, Irland, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden	180 EUR / Tag
<u>Gruppe 2</u> Programmländer mit mittleren Lebenshaltungskosten	Österreich, Belgien, Zypern, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Portugal, Spanien	160 EUR / Tag
<u>Gruppe 3</u> Programmländer mit niedrigen Lebenshaltungskosten	Bulgarien, Kroatien, Tschechische Republik, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Nordmazedonien, Türkei	140 EUR / Tag

* Die Tagessätze gelten bis zum 14. Fördertag, vom 15. bis zum 30. Fördertag beträgt die Förderung 70% des Tagessatzes.

Blended Intensive Programmes

Fahrtkosten



Studierende mit geringeren Chancen bei einer short-term Blended Mobilität und Personal erhalten folgende Fahrtkostenpauschale:

Distanz	Wie viel?	Wie viel für <i>Green Travel</i> ?
10 und 99 KM	23 EUR	-
100 und 499 KM	180 EUR	210 EUR
500 und 1999 KM	275 EUR	320 EUR
2000 und 2999 KM	360 EUR	410 EUR
3000 und 3999 KM	530 EUR	610 EUR
4000 und 7999 KM	820 EUR	-
8000 KM oder mehr	1500 EUR	-

ZUSÄTZLICHE REISETAGE:

- ❖ Alle Teilnehmende, die nachhaltig reisen haben Anspruch auf bis zu 4 zusätzliche Reisetage, falls zutreffend (*Green Travel*).
- ❖ Alle Teilnehmende - ein Reisetag vor der Aktivität und ein Reisetag nach der Aktivität können ebenfalls durch die individuelle Unterstützung abgedeckt werden (**kein *Green Travel***).

Studierende, die keine Fahrtkostenpauschale bekommen, erhalten, wenn sie nachhaltig reisen (*Green Travel*) 50 EUR einmalig und bis zu 4 Reisetage, falls zutreffend.



FRAGEN?



**PERSONALMOBILITÄT
STA/STT
DOKTORANDENMOBILITÄT**

Erasmus+

Mobilitätsaktivitäten – ST und BIP – Übersicht

Aktivität	Teilnehmende	Dauer	Virtuelle Komponente*
Mobilität zu Lehrzwecken (STA)	Hochschulmitarbeitende (inkl. angestellte Doktoranden)	2 – 60 Tage in Programmländer 5 – 60 Tage in Partnerländer	optional (ohne zeitliche Vorgabe, zusätzlich zu physischer Mobilitätsphase)
Mobilität zu Fort- und Weiterbildung (STT)	Hochschulmitarbeitende (inkl. angestellte Doktoranden)	2 – 60 Tage in Programmländer 5 – 60 Tage in Partnerländer	optional (ohne zeitliche Vorgabe, zusätzlich zu physischer Mobilitätsphase)
Mobilität zu Lehrzwecken aus Unternehmen (STA2)	Incomer aus Programmländern und Outgoer in Partnerländer	1 - 60 Tage	optional (ohne zeitliche Vorgabe, zusätzlich zu physischer Mobilitätsphase)
Blended Intensive Programmes (BIP)	Studierende, Doktoranden, Hochschulmitarbeitende	blended Format: 5 - 30 Tage physisch kombiniert mit virtueller Komponente	verpflichtend (ohne zeitliche Vorgabe)

*keine finanzielle Förderung, keine Anrechnung auf das Erasmus+ Kontingent

Berechnung der Unterrichtsstunden

- ✓ STA-Mobilität: 8 Unterrichtsstunden Mindestdeputat/Woche (2 - 7 Tage)
- ✓ Kombination STA/STT: 4 Unterrichtsstunden Mindestdeputat/Woche (2 - 7 Tage)
- ✓ Berechnung zusätzlicher Tage: 8 bzw. 4 Stunden / 5 Tage * Anzahl zusätzlicher Tage
- ✓ Eingeladenes Unternehmenspersonal: Kein Mindestdeputat

Beispiele:

2 - 7 Tage: Mindestunterrichtsstunden 8

8 Tage (1 volle Woche + 1 Tag): Mindestunterrichtsstunden $8 + 8/5$

10 Tage (1 volle Woche + 3 Tage): Mindestunterrichtsstunden $8 + 8/5 * 3$

11 Tage (1 volle Woche + 4 Tage): Mindestunterrichtsstunden $8 + 8/5 * 4$

12 Tage (1 volle Woche + 5 Tage): Mindestunterrichtsstunden $8 + 8/5 * 5$

Hinweis: Ergebnis ggf. **aufgerundet** auf ganze Stundenanzahl

Erasmus+

Doktorandenmobilität

Doktoranden haben seit 2021 je nach Status folgende Möglichkeiten:

als Studierende (SMS und SMP)

- Studienaufenthalt (Praktika können darin inkludiert sein)
- Praktikum
- Kurzzeitmobilität für Doktoranden
 - virtuelle Komponente empfohlen aber nicht verpflichtend
- *Blended Intensive Programmes* (virtuelle Komponente verpflichtend)

als Lehrende/Personal (STA und STT) (Vertragsverhältnis mit entsendender Hochschule)

- Lehr-und Fortbildungsaufenthalte
 - Blended mobility möglich
- *Blended Intensive Programmes* (virtuelle Komponente verpflichtend)

Geltende Förderraten Projekte 2021-2023

Informationen zu den Förderraten sind hinterlegt unter:

Mobilität von Einzelpersonen (KA131)

[Förderraten und Aufstockungsbeträge \(top-ups\) in der Mobilität von Einzelpersonen \(KA131\) – Nationale Agentur für Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit – DAAD](#)

Mobilität von Einzelpersonen (KA171)

[Förderraten und Aufstockungsbeträge \(top-ups\) in der Mobilität mit Partnerländern \(KA171\) – Nationale Agentur für Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit - DAAD](#)

Fahrtkostenpauschale SM- und ST-Mobilitäten

Reisedistanz	Standardreise	Green Travel	
10 und 99 KM	23 EUR	- (bzw. 23 EUR)	- KA131 (inkl. KA131 International): alle ST-Mobilitäten
100 und 499 KM	180 EUR	210 EUR	- KA131 (inkl. KA131 International): SM-Mobilitäten mit fewer opportunities bei einer short-term (Blended)-Mobilität**
500 und 1999 KM	275 EUR	320 EUR	
2000 und 2999 KM	360 EUR	410 EUR	
3000 und 3999 KM	530 EUR	610 EUR	- KA131 International (abgesehen von den Regionen 13 und 14): SM-Mobilitäten mit fewer opportunities***
4000 und 7999 KM	820 EUR	- (bzw. 820 EUR)	- KA131 International (abgesehen von den Regionen 13 und 14): alle SM-Mobilitäten sofern sich Hochschule dafür entscheidet*
8000 KM oder mehr	1.500 EUR	- (bzw. 1.500 EUR)	
<p>- Sofern Hochschulen die Kriterien zur Auszahlung von Fahrtkosten an Studierende (KA131 International) transparent kommunizieren und dokumentieren, können Fahrtkosten auch bspw. nur für bestimmte Partnerländer oder ab bestimmten Entfernungen ausgezahlt werden.</p> <p>- http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/distance-calculator_en</p>			- KA171 (abgesehen von den Regionen 13 und 14): alle SM- und ST-Mobilitäten



**ALLGEMEINES
PROJEKTMANAGEMENT /
PROJEKTZYKLUS**

Erasmus+ Projektzyklus



Erasmus+ Mobilitätsprojekte - Voraussetzungen

Erasmus Charta für die Hochschulbildung (ECHE)

- Programmländer: entsendende und aufnehmende Hochschule müssen eine gültige ECHE haben
- Partnerländer: HEI im Programmland muss eine gültige ECHE haben

Inter-Institutional Agreement

- muss vor der Mobilität abgeschlossen werden
- verpflichtend für Studienaufenthalte (SMS) und Lehraufenthalte (STA)
- kann auch Fortbildungsaufenthalte (STT) und Praktika (SMS) umfassen
- Möglichkeiten für „Blended Mobility“
- verpflichtend für alle Aktivitäten mit Hochschulen in Partnerländern

Erasmus Charta für die Hochschulbildung (ECHE)

- **Voraussetzung zur Teilnahme am Erasmus Programm** ist der Besitz einer gültigen Erasmus Charta
- Festlegung von **Grundprinzipien und Mindestanforderungen**, die Hochschuleinrichtungen bei der Beantragung und Durchführung von Aktivitäten im Rahmen von Erasmus+ erfüllen müssen
- **Kernziele** der ECHE:
 - **Nachhaltigkeit im Programm fördern (Green Erasmus)**
 - **Digitalisierung (EWP) vorantreiben**
 - **Teilnehmende aus benachteiligten Verhältnissen fördern**
 - **Automatische gegenseitige Anerkennung gewähren**

Hochschulen, die im letzten Jahr die ECHE nicht erfolgreich oder nicht für die Jahre 2021 bis 2027 beantragt haben, können Ihren Antrag ab sofort im [Funding & tenders \(europa.eu\)](#) Portal bearbeiten und einreichen.

Antragsfristen für die kommenden Jahre zum Einreichen des ECHE Antragsformulars:

- 26. Januar 2023 17:00:00 Brüsseler Zeit
- 25. Januar 2024 17:00:00 Brüsseler Zeit
- 28. Januar 2025 17:00:00 Brüsseler Zeit
- 27. Januar 2026 17:00:00 Brüsseler Zeit
- 26. Januar 2027 17:00:00 Brüsseler Zeit

Erasmus+

Projektzyklus – Antragsstellung - Mobilitätsprojekte

KA130, KA131 und KA171

Antragstellung für das Projekt 2023 bei der EU-Kommission
bis zum **23. Februar 2023 12.00 Uhr** für:



- die Studierendenmobilität (SMS + SMP)
- die Mobilität zu Unterrichtszwecken (STA)
- die Mobilität zu Fort- und Weiterbildungszwecken (STT)
- die Organisation der Mobilität (OS) (pauschal)
- Blended Intensive Programmes

[Erasmus+ Aufruf zur Einreichung von Anträgen 2023 und Programme Guide 2023 – Nationale Agentur für Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit - DAAD](#)

Erasmus+

Antragstellung KA131 – Aufruf 2023 - Wichtige Unterlagen und Links

Programme Guide 2023 Version 1 (auch auf Deutsch verfügbar):

[Erasmus+ Programme Guide 2023 \(Version 1\) | Erasmus+ \(europa.eu\)](#)

→ Version 2 (noch nicht auf Deutsch verfügbar) beinhaltet Corrigendum zu KA2 und Sportbereich

Antragsportal EU KOM:

[Möglichkeiten für Erasmus+ | Erasmus+ und Europäisches Solidaritätschorps Programme \(europa.eu\)](#)

Infoseite NA DAAD:

[Mobilität von Einzelpersonen \(KA131\) – Nationale Agentur für Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit – DAAD](#)

Applicant Guide KA131 Call 2023:

[KA131 Mobility of higher education students and staff application - Erasmus+ & European Solidarity Corps guides - EC Public Wiki \(europa.eu\)](#)



Erasmus+

Antragstellung KA171 – Aufruf 2023

Inhaltliche und technische Unterstützung bei der Antragstellung KA171 liefert die Videos der NA DAAD:

[Allgemeine Informationen zur Antragstellung KA171 \(2023\) – YouTube](#)

[Antragstellung KA171 \(2023\) – YouTube](#) – Anleitung zum Ausfüllen des Online Antrags

[Mobilität mit Partnerländern \(KA171\) – Nationale Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit – DAAD](#)

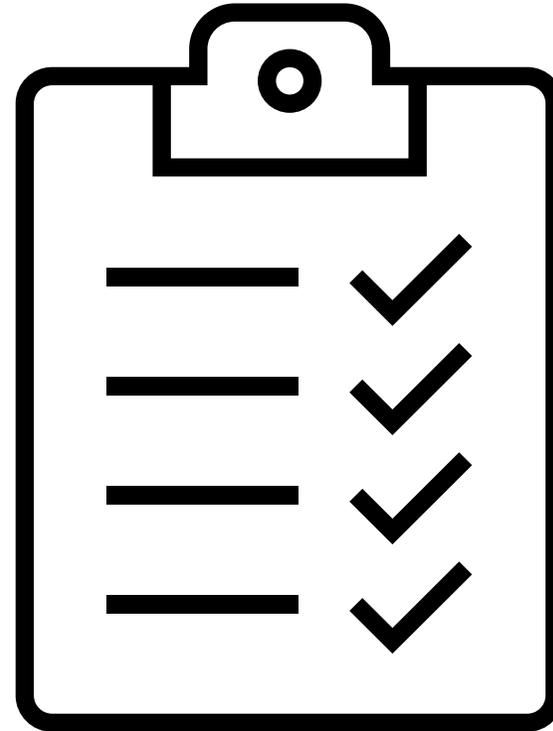
Während der Antragsstellung

Gut zu wissen:

- Das Antragsformular wird automatisch gespeichert. Nach dem Schließen des Formulars finden Sie es unter „My Applications“.
- Es zählt immer die zuletzt (fristgerecht) eingereichte Antragsversion (falls mehrere Anträge eingereicht werden).

Was sind die Bestandteile eines kompletten Antrags?

- Das vollständig ausgefüllte Antragsformular
- Declaration on Honour (drucken, vom Legal Representative unterschreiben lassen, scannen, hochladen)
- Wenn eine Vertretung unterschreibt, Vollmacht (keine Kettenvollmachten) oder Hochschulordnung einreichen
- Keine handschriftlichen Änderungen (z.B. Adresse) vornehmen
- Bei Konsortien: aktuelle Mandates (jedes Jahr neue; von Legal representative unterschrieben)
- für private und kirchliche Einrichtungen:
Proof of Financial Capacity, wenn der antragstellenden Organisation voraussichtlich über 60.000 Euro bewilligt werden:
a) [zu 50 % oder mehr öffentliche Förderung](#)
b) [keine oder unter 50 % öffentliche Förderung](#)
- Proof of Financial Capacity im ORS hochladen, am besten bis zur Antragsfrist, da die Antragsprüfung sich durch ein Nachreichen verzögern wird



Erasmus+ - Projektzyklus – Finanzhilfevereinbarung

- für die Bereiche SMS, SMP, STA, STT, BIP und OS
- Versand an die Projektträger (2 Exemplare)
- Rücksendung beider Exemplare nach Unterzeichnung durch die Projektträger an die NA DAAD (Frist wird mitgeteilt)
- Projektträger, die sich vorab einer Bonitätsprüfung unterziehen müssen, erhalten erst nach positiver Beurteilung eine Finanzhilfevereinbarung
- Gegenzeichnung durch die NA DAAD und Erstzuweisung in Höhe von 80 % der Gesamtfinanzhilfe
- Bitte informieren Sie Ihre Finanzabteilung, dass die Erstzuweisung i.H.v. 80 % der Finanzhilfe ausgezahlt wird, um Mahnungen zu vermeiden.

Erasmus+ - „Transfers“

Folgende Mittelübertragungen (Transfers) sind **ohne Genehmigung** der NA DAAD innerhalb der Förderlinie KA103 zulässig:

- von **SMS auf SMP** und vice versa: bis zu 100 %
- von **SM auf ST**: bis zu 10 % (**Projekt 2021**)
- von **BIP-OS auf SM und ST**: bis zu 100%
- von **STA auf STT** und vice versa: bis zu 100 %
- von **ST auf SM** bis zu 100 %
- von **OS auf SM/ST**: bis zu 100 % (sofern die Qualität des Mobilitätsprojekts gemäß der ECHE nicht beeinträchtigt wird)

Projekt 2020: Mit Genehmigung der NA DAAD sind Transfers von SM auf ST möglich. Die hierfür erforderliche Beantragung kann nur im Rahmen des Zwischenberichts oder der 2. Mittelumverteilung erfolgen. Zum Abschlussbericht ist diese Transfermöglichkeit daher nicht mehr gegeben.

Erasmus+

Projektzyklus – Zwischenbericht (Excelformular mit Anleitung)

- Fristen:
 - Projekt 2022: 01.03.2023 (KA131)
 - Projekt 2022: 01.07.2023 (KA171)
- Bericht über bisher realisierte und bis zum Ende des Förderzeitraums geplante Mobilitätsmaßnahmen
- Grundlage für die Auszahlung der restlichen Finanzhilfe und einer eventuellen Mittelumverteilung

Erasmus+

Projektzyklus – Zwischenbericht 2022 KA131

- Bitte senden Sie Ihren Zwischenbericht bis zum **01.03.2023**
 - Mit der unterschriebenen Übersichtsseite als **Scan**
 - Und dem ausgefüllten **Formular als Excel-Datei**
 - Ausschließlich per **E-Mail** an erasmus-mobilitaet@daad.de
 - **UND** ergänzen Sie bitte Ihren **Erasmus-Code im E-Mail-Betreff**
- Dokumente zur Erstellung finden Sie im [Downloadcenter](#):
 - [Anleitung Zwischenbericht 2022 KA131](#)
 - [Formular Zwischenbericht 2022 KA131](#)

Bitte beachten Sie, dass Sie die **Eingangsbestätigung** für Ihren Zwischenbericht erst nach der Einsendefrist erhalten. Erst nach Auswertung aller Zwischenberichte und der festgestellten Gesamthöhe der Mittelrückmeldungen wird ersichtlich, in welchem Umfang die beantragten Mehrbedarfe bedient werden können.

Erasmus+

Projektzyklus –70%- Nachweis (Excelformular mit Anleitung)

- Voraussetzung für die tatsächliche Auszahlung weiterer Mittel
- Auszahlung von Mitteln
 - aufgrund der Auswertung des Zwischenberichts
 - aufgrund von Änderungsvereinbarungen
- kann jederzeit auf dem von der NA DAAD vorgegebenen Dokument eingereicht werden, sofern mindestens 70 % der bereits durch die NA DAAD gezahlten Mittel (1. Rate) von der Hochschule/dem Mobilitätskonsortium verwendet wurden

Erasmus+

Projektzyklus –Mehr- und Minderbedarf

Grundsätzlich zwei Mittelumverteilungen pro Projektjahr:

- nach Auswertung der Zwischenberichte
- Termine werden über das Erasmus+ Forum bekanntgegeben
- Mehrbedarf schriftlich auf vorgegebenem Formular beantragen

Hinweis: Restmittel beim Abschlussbericht können sich negativ auf die Evaluierung und die künftige Vergabe von (zusätzlichen) Mitteln auswirken.

Erasmus+

Projektzyklus – Abschlussbericht

- Erfassung aller durchgeführten Mobilitätsmaßnahmen im Mobility Tool+ / Beneficiary Module
- Verwendungsnachweis über die zur Verfügung gestellten Erasmus+ Mittel
- Grundlage für die finanzielle, inhaltliche und statistische Berichterstattung an die Europäische Kommission

Erasmus+

Projektzyklus – Aktuelle Fristen 2023 - Abschlussbericht

Programmlinie	Bewilligungs- jahr	Laufzeit	Ende Förderzeitraum	Fristen – Abschlussbericht
Mobilität mit Programmländern (KA103)	2020	34 Monate	31.03.2023	30.05.2023
Mobilität mit Programmländern (KA103)	2020	36 Monate	31.05.2023	30.07.2023
Mobilität mit Partnerländern (KA107)	2020	36 Monate	31.07.2023	29.09.2023
Mobilität von Einzelpersonen (KA131)	2021	26 Monate	31.10.2023	30.12.2023

Erasmus+

Projektzyklus – Monitoring- und Auditmaßnahmen

- vom Schreibtisch aus“
- Veranstaltungen
- Monitoring-Besuche der NA DAAD
- Telefonmonitoring
- Desk Checks
- Vor-Ort-Kontrollen und Systemprüfungen vor Ort

Erasmus+ - Allgemeine Unterstützung

Instrument	Mechanismus	Förderung	Begünstigte/r	Zuweisung der Mittel durch
Organisatorische Unterstützung (OS)	Stückkosten	<p>Regulär bis zum 100sten Teilnehmende: 400 EUR ab dem 101sten Teilnehmende: 230 EUR</p> <p>Blended Intensive Programme (BIP): 400 EUR pro Teilnehmende, bei mindestens 15 Teilnehmenden und für höchstens 20 mit Erasmus geförderten Teilnehmenden.</p> <p>KA171: 500 EUR pro Mobilität</p>	HS	Anzahl der Teilnehmenden (TN)
Organisatorische Unterstützung (OS) für <u>Inklusion</u>	Stückkosten	Für jede/n geförderte/n Teilnehmerin/Teilnehmer über Realkosten („Langantrag“): 100 EUR	HS	Anzahl der Geförderten (TN)
Außergewöhnliche Kosten	Realkosten	<ul style="list-style-type: none"> Bankavalkosten: 80% der förderfähigen Kosten Kosten für teures Reisen (inkl. nachhaltiges Reisen): bis zu 80% der förderfähigen Reisekosten 	HS TN	Antrag der HS bei NA

Erasmus+

Organisatorische Unterstützung (OS-Mittel)

- Mittel zur Organisatorischen Unterstützung (OS) zur Erfüllung der Vorgaben der Erasmus Charta für die Hochschulbildung (ECHE) in möglichst hoher Qualität
- Kosten, die bei der Anbahnung, Durchführung und Auswertung von Mobilitätsaktivitäten entstehen
- Mobilitätskonsortium: Aufteilung OS-Mittel auf alle nationalen Mitglieder möglich
- Abrechnung zum Abschlussbericht nach realisierten Mobilitäten;
Rückforderung bei weniger als 90% im Vergleich zur ursprünglichen Bewilligung bzw. zur 1. Mittelumverteilung, sofern zutreffend.

Berechnung Mindestanzahl:

Bewilligte Mobilitäten/100*90 (auf ganze Zahl **abgerundet**)

Sonstige Hinweise

- **Legal Representative** ist der rechtliche Vertreter Ihrer Hochschule (Angabe im Impressum Ihrer Homepage)
 - Einstufige Vertretung möglich (Vollmacht, Prokura, Geschäftsordnung, etc.)
 - Vertretungsnachweise im Einzelfall beilegen bzw. bei generellen Regelungen im Teilnehmerportal für **dezentrale** Maßnahmen „Organisation Registration System“ (ORS) hochladen durch LEAR (**Legal Entity Appointed Representative**)
- Teilnehmerportal „Funding & Tender Opportunities“ nur für **zentrale** Maßnahmen, z. B. ECHE-Antrag
- **Mobilty Tool+ (MT+) / Beneficiary Module** möglichst immer in der **englischsprachigen** Fassung wählen
- Bei allen Email-Anfragen an erasmus-mobilitaet@daad.de bitte immer den **Erasmus-Code im Betreff** angeben



Erasmus+ Mobilitätskonsortien (KA130)

Erasmus+

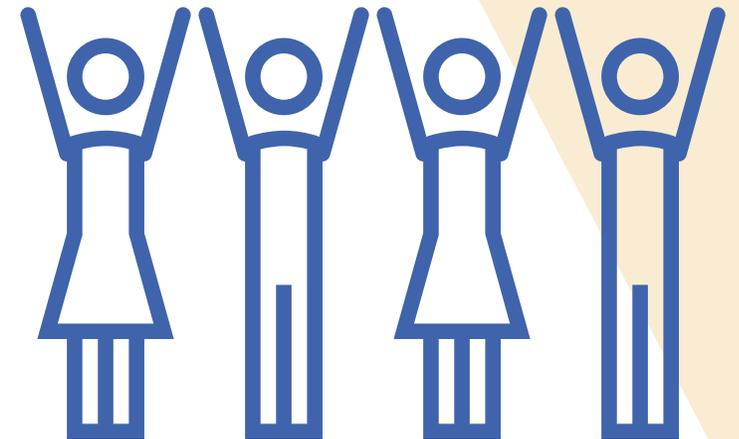
Mobilitätskonsortien (KA130)

- Zusammenschluss von Hochschulen und ggf. weiteren Einrichtungen um gemeinsam ein Mobilitätsprojekt durchzuführen.
- Besteht aus mindestens 3 Organisationen:
 - davon mindestens 2 Entsendehochschulen mit ECHE
 - alle beteiligten Organisationen stammen aus dem gleichen Programmland
 - davon eine koordinierende Einrichtung.
- Hochschulen mit ECHE können einen Mobilitätsantrag stellen:
 - individuell und
 - gleichzeitig als Mitglied in einem (oder mehreren) Konsortien.
- Jede öffentliche oder private Einrichtung (alle Bildungssektoren sowie Arbeitsmarkt) kann einen Mobilitätsantrag stellen.

Erasmus+

Möglichkeiten für Mobilitätskonsortien in Erasmus+

- Bündelung von Ressourcen (Personal, Management, Know-how)
- Höhere Flexibilität
 - Optimale Budgetauslastung (zwischen Hochschulen)
 - Austausch von Förderplätzen
- Schaffung von Synergieeffekten zwischen Partnern für künftige gemeinsame Projekte
- Antragstellung nach gemeinsamen Interessenslagen
 - ➔ strategische Ausrichtung



Erasmus+

Übersicht der Erasmus+ Mobilitätskonsortien in Deutschland

Name	Erasmus-Code
TECHNISCHE UNIVERSITÄT BERLIN	D BERLIN02_K
BRANDENBURGISCHE TECHNISCHE UNIVERSITÄT COTTBUS-SENFTEMBERG	D COTTBUS03_K
TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN	D DRESDEN02_K
HOCHSCHULE FULDA-UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES	D FULDA01_K
GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT GÖTTINGENSTIFTUNG ÖFFENTLICHEN RECHTS	D GÖTTING01_K
GOTTFRIED WILHELM LEIBNIZ UNIVERSITÄT HANNOVER	D HANNOVE01_K
TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU	D ILMENAU01_K
HOCHSCHULE KARLSRUHE-TECHNIK UND WIRTSCHAFT	D KARLSRU05_K
OTTO-VON-GUERICKE-UNIVERSITÄT MAGDEBURG	D MAGDEBU01_K
JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ	D MAINZ01_K
STIFTUNG FACHHOCHSCHULE OSNABRÜECK	D OSNABRU02_K
HOCHSCHULE SCHMALKALDEN	D SCHMALK01_K
HOCHSCHULE TRIER	D TRIER02_K



LINKSAMMLUNG

Erasmus+ Mobilität

Linksammlung NA DAAD

- [Startseite der NA DAAD](#)
- [Ansprechpartner KA131/KA171 in der NA DAAD](#)
- [Mobility Handbuch der NA DAAD](#)
- [Fristenkalender](#)
- [Downloadcenter](#)
- [Beneficiary Module](#)
- [Datenbanken zur Projektdurchführung](#)
- [Erasmus+ Experten](#)
- [Bestellung Info-Material](#)
- [FAQs](#)

Erasmus+ Mobilität

Linksammlung EU Kommission

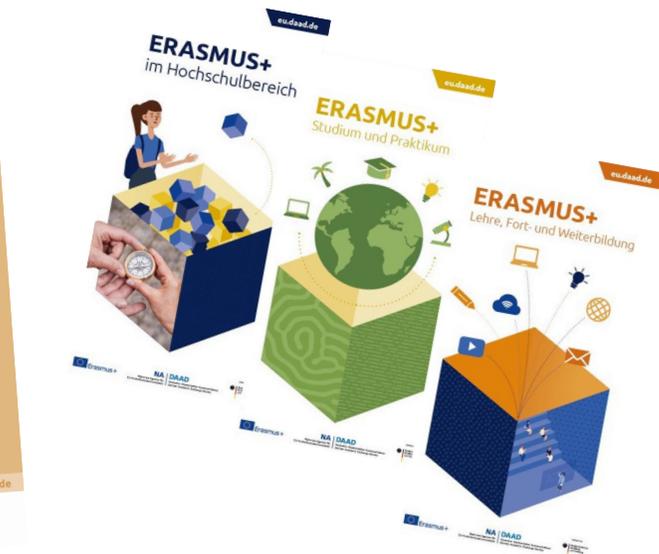
- [Webseite der Europäischen Kommission zu Erasmus Plus](#)
- [Programme Guides](#)
- [Erasmus+ Projects Results Platform](#)
- [Teilnehmerportal **dezentrale** Maßnahmen – Organisation Registration System \(ORS\)](#)
- [Teilnehmerportal **zentrale** Maßnahmen – Funding & Tender Opportunities](#)
- [ECTS Leitfaden](#)
- [Grundlagen der Mobilität mit Partnerländern \(KA107\): ICM Handbook \(KA107\), ICM Handbook \(KA171\)](#)

Medien und Publikationen

Außer auf unserer Homepage informieren wir Sie über

- das **Erasmus+ Email-Forum** für Koordinatoren und Vertreter
- den **Erasmus+ Newsletter** für alle Interessierten
- den **DAADeuroletter** und **weitere Publikationen** unter

<https://eu.daad.de/service/medien-und-publikationen/de/>



→ eu.daad.de/publikationen



Soziale Medien

@Erasmus_DAAD: Die NA DAAD auf YouTube und Twitter

Aktuelle Informationen und 16 Erklärvideos zu den vielfältigen Möglichkeiten im Erasmus+ Programm bei Bedarf auch mit englischen Untertiteln

<https://eu.daad.de/news/de/65805-erasmusdaad-die-na-daad-jetzt-auf-youtube-und-twitter/>

Gerne auch zur Bewerbung des Erasmus+ Programms auf Ihrer Homepage einbinden!

Erasmus+ Mobilitätsprojekte – Veranstaltungen

Veranstaltungskalender der NA:

<https://eu.daad.de/service/veranstaltungen/de/>

- **16. Februar 2023, 2. März 2023, 16. März 2023, 20. April 2023, 11. Mai 2023, 22.06.2023:**
offene Sprechstunden
- **20. Juni 2023:**
Erasmus+ Jahrestagung
- **4. - 5. September 2023:**
Newcomer Seminar (Präsenz in Bonn)



Und nicht vergessen:

Der zweite Teil unseres Newcomer Seminars startet **morgen um 09.30 Uhr** mit den Erasmus+ Experten **Herr Mariotto und Herr Glase** (gleicher [Zugangslink](#)).

Wir hoffen, es hat Ihnen gefallen und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen.
Ihre NA DAAD



*Enriching lives,
opening minds.*

Nationale Agentur für
Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit
Erasmus+ National Agency
Higher Education
eu.daad.de

DAAD – Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service (DAAD)
Kennedyallee 50 | 53175 Bonn
www.daad.de